

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	16.01.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sachstand Mountainbiken in Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.13.02 Natur und Landschaft

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 14.11.2017, TOP 5.2 öff., Drucksache: 5632/2014-2020

Sachverhalt:

Bezug genommen wird auf TOP 5.2 der Sitzung des AfUK am 14.11.17 und die Verabredung, eine Darstellung der bisherigen Gespräche und Aktivitäten zum Mountainbiken in Bielefeld vorzulegen.

Vorbemerkung

Das Mountainbiken ist eine seit Beginn der 1980er Jahre entstandene Spezifizierung des Radfahrens, das besonders auf den Einsatz abseits befestigter Straßen ausgerichtet ist. Typische Merkmale eines Mountainbikes sind breite, meist grobstollige Reifen. Trotz einiger Gemeinsamkeiten unterscheiden sich Mountainbikes erheblich voneinander, wobei sich, abhängig vom Verwendungszweck, einige Grundtypen, wie z.B. Downhillräder, herausgebildet haben. Inzwischen etablieren sich auch zunehmend e-Mountainbikes, die dem/r Nutzer/in beachtliche Leistungen beim Fahren im Gelände ermöglichen.

Die Gruppe der Downhill-Fahrer/innen versteht sich als „Sport- und Naturbiker/innen“. Da diese Räder nur bergab bewegt werden und der Aufstieg sehr selten aus eigener Kraft bewältigt wird, gilt ein Gewicht bis 18 kg als üblich. Die hohe Masse ist der stabilen Bauart geschuldet, die wegen der bei den Abfahrten auftretenden hohen Belastungen erforderlich ist.

Die Downhill-Fahrer/innen tragen einen Integralhelm, Knieschoner und Protektorjacken. Die Reifen sind mit einer doppelten Karkasse versehen (dickwandiger), um Durchschlägen im rauen Gelände vorzubeugen. Sie haben üblicherweise eine Breite zwischen 58 und 68 mm und hinterlassen je nach Witterung deutliche Fahrspuren im Gelände.

Für das Radfahren im Wald und in der freien Landschaft gelten die Regelungen des Landesforstgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes NRW. Der § 2 LFoG (§ 14 BWaldG) sowie der § 57 LNatSchG NRW sagen aus, dass die freie Landschaft und der Wald zum Zwecke

der Erholung betreten werden dürfen. Dies gilt auch für Radfahrer/innen und Rollstühle, soweit Wege befahren werden. Fahrten im Gelände, abseits von Wegen, sind verboten.

Das von den Herren Zöllner und Blohmeyer erarbeitete „Konzept für ein öffentliches Mountainbike Wegenetz in Bielefeld“ ist ein Plädoyer für die Anlage einer oder mehrerer legaler Mountainbikestrecken im Teutoburger Wald in Bielefeld. Es fokussiert sich im Kern auf einen Teil aus der insgesamt großen Mountainbike Nutzergruppe, nämlich vorrangig die Downhill-Mountainbiker/innen. Der im Titel genannte Begriff „öffentliches Mountainbike Wegenetz“ meint nicht vorhandene Wege, die speziell für Downhill-Mountainbiker/innen auszuweisen wären. Alle vorhandenen Wege sind grundsätzlich auch für Mountainbiker/innen offen, wobei das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme gilt.

Chronologische Darstellung zum Thema (Downhill-) Mountainbiking in Bielefeld

Die folgende Zusammenstellung zeigt die zurückliegenden Aktivitäten zu einer Downhill-Mountainbike Strecke außerhalb der Wege im Teutoburger Wald in Bielefeld.

2003

Es häufen sich Beschwerden von Waldbesitzern, wonach Anlagen errichtet werden und Radfahrer/innen in den Waldbeständen unterwegs seien. Festgestellt wurden:

- Errichtung von Parcours an der Hünenburg mit Steilkurven, ca. 10 Sprungschanzen und Pfade im Waldbestand abseits der Wege.
- Internetangebote: Abfahrt am Sender (sog. Egon-Trail)
- Trainingsläufe
- „Drei Königs-Downhill am Sender“ als Veranstaltung im Internet beworben.

03/2004

Im Anschluss an Abstimmungen zwischen der Landesforstbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde sowie Ortsterminen mit Waldbesitzern wurde seitens Wald und Holz NRW zunächst der Abbau der illegalen Anlagen veranlasst. In den folgenden Monaten des Jahres 2004 bildete sich ein Arbeitskreis aus Landesforstverwaltung, Umweltbetrieb, Umweltamt, Mountainbikevertretern und der Jägerschaft.

Es wurden eine Kriterienliste erarbeitet und Streckenvorschläge bewertet. Als Bielefelder Rahmenbedingungen wurden folgende Kriterien festgelegt:

Ökologische Verträglichkeit, rechtlicher Schutzstatus, Erreichbarkeit, sportliche Eignung, konkurrierende Nutzungsinteressen (z.B. Wanderer), Zustimmung Eigentümer/innen, Bedeutung des Geländes für andere Projekte (z.B. StadtParkLandschaft), Bedeutung als kulturhistorisches Gebiet, sonstige Infrastruktur (z.B. Kleingärtennähe, Gastronomie).

09/2004:

Bildung einer Arbeitsgruppe des damaligen Landschaftsbeirats. In der Folge wurden die folgenden fünf Standortvorschläge beraten:

Hünenburg, Brands Busch, Lämershagen, Johannisberg, Hallelujah-Steinbruch sowie weitere Standorte, die nicht weiterverfolgt werden konnten (z. B. Deponie Galgenheide oder Schwedenschanze).

18.01.2005: Nach intensiven Beratungen konnte die Beirats-Arbeitsgruppe keinem Standort zustimmen. Zudem hatten sich keine Waldbesitzer/innen bereitgefunden, Flächen zur Verfügung zu stellen.

Der Landschaftsbeirat hat daraufhin eine institutionalisierte Downhill-Mountainbike-Strecke an allen von der Arbeitsgruppe untersuchten Standorten abgelehnt.

08/2012

Über die Medien entbrennt erneut eine öffentliche Diskussion zwischen Forstbehörde, Waldbesitzern und Mountainbikern. Weitere illegale Anlagen waren entstanden und wurden von Waldbesitzern und Forstverwaltung beseitigt. Bei einem Treffen aller Beteiligten wurde nochmal verdeutlicht, dass es rechtlich keine Befreiungsmöglichkeiten gäbe, weil das Befahren des Waldes mit Fahrzeugen, außerhalb der vorgesehenen Wege, nicht erlaubt ist. Die Forstverwaltung erklärte sich aber bereit, nochmals bei privaten Waldbesitzer/innen anzufragen. Hierauf gab es keine positiven Rückmeldungen.

05/2013

Erörterungstermin bei Brands Busch. Der Umweltbetrieb Abt. Forsten bietet an, dort nach Lösungen auf vorhandenen Pfaden zu suchen. Der Standort Brands Busch wurde deshalb vor Ort mit Mountainbikern besichtigt. Seitens der Sportler/innen wurde jedoch kein Interesse bekundet, weil die Strecke zu geringe Anforderungen enthalte.

10/2015

Aufgrund von weiteren Anfragen seitens der Mountainbike-Interessierten hat die Verwaltung sich wie folgt abschließend schriftlich geäußert:

„Es gab in den Jahren 2004/2005 und 2012/13 jeweils Abstimmungen und die Bewertung von Suchräumen, die aus immer den gleichen Gründen in keinem Falle zu einem positiven Ergebnis geführt haben. Die Stadt Bielefeld ist angesichts der vielen Anforderungen an die Landschaft strukturell nicht für jede Nutzung prädestiniert.“

Rechtliche Rahmenbedingungen

Sofern Waldbesitzer/innen aus Verkehrssicherungsgründen keine Freigabe erteilen, kann dieser Aspekt nur durch eine Übereignung der Fläche oder vertragliche Regelungen zwischen Besitzerinnen und Besitzern und Nutzerinnen und Nutzern gelöst werden. Dann wäre der Nutzer oder die Nutzerin selbst für die Sicherheit verantwortlich. Bei einer öffentlichen Strecke wäre auch die Sicherheit baulicher Anlagen, wie etwa Schanzen, durch TÜV-Abnahme und regelmäßige Kontrollen abzusichern. Außerdem wäre die Frage zu klären, ob eine solche Anlage frei zugänglich bleiben könnte, oder ob sie von geschultem Personal kommerziell oder vereinsseitig betrieben werden muss (s. Kletterpark).

Die Einrichtung einer solchen Strecke ist rechtlich vergleichbar mit dem Bau einer Abfahrtsstrecke für den Skisport oder dem Bau einer Sommerrodelbahn. Im Ergebnis müsste eine Waldfläche nach Landesforstrecht in eine Freizeitanlage umgewandelt werden und in diesem Zuge eine Ersatzaufforstung erfolgen. Darüber hinaus wäre die Anlage nach Landesnaturschutzgesetz als Eingriff zu bearbeiten, bei Lage in einem Schutzgebiet, wäre eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes erforderlich und bei Lage in einem Naturschutzgebiet wären zusätzlich die anerkannten Naturschutzvereine zu beteiligen. Bei einer beabsichtigten Befreiung hätte der Naturschutzbeirat ein Widerspruchsrecht. Liegt eine geplante Anlage in einem FFH-Gebiet (in diesem Fall im FFH-Gebiet Östlicher Teutoburger Wald) müsste zusätzlich geprüft werden, ob das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Ist dieses der Fall wäre das Projekt unzulässig.

Die Beschreibung verdeutlicht, dass Rechtsfragen nicht unterschätzt werden sollten. Wenn dazu ein Mangel an Kooperationspartner/innen aus dem Kreis der Waldeigentümer/innen kommt, verringern sich die Chancen auf realisierbare Projekte. Dies war in der Vergangenheit in Bielefeld der Fall.

Aktuell befinden sich nach Schätzungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW etwa 10 - 12 illegale, oft kleinräumige Downhillstrecken im Teutoburger Wald in Bielefeld und Umgebung, die von Wald und Holz NRW und Eigentümern regelmäßig beseitigt werden.

Alternativen

Es gibt Arten von Freizeitsport, die aufgrund der gegebenen Landschaftsstrukturen nicht in jeder Stadt angeboten werden können. Für das Downhill-Mountainbiking bestehen Möglichkeiten in den Bikeparks im Sauerland, Winterberg, Willingen, Brilon, im Hürtgenwald und in Rüthen Warstein oder in Herten/Hoheward Halde. Auf derartigen Flächen wurden Wälder rechtlich umgewandelt und es wurde Ersatz aufgeforstet.

Ergänzende Informationen zum Sonderprojekt „Monte Scherbelino“

Die Planung der Strecke „Monte Scherbelino“ wurde seit 2009 seitens des Vereins „Die Naturfreunde“ ins Werk gesetzt. Der Diskussions- und Planungsprozess hat aufgrund rechtlicher Unsicherheiten (Verkehrssicherheit) und begrenzter Kapazitäten beim Antragsteller viel Zeit in Anspruch genommen. Inzwischen ist die Waldumwandlung erfolgt und es besteht ein Vertrag zwischen dem ISB und dem Verein.

Seit Mitte 2017 sind Mitglieder des RC Zugvogel, der Naturfreunde und nicht organisierte Mountainbiker dabei, einen Parcours zu bauen. Es wurde dort bereits für den Bau von Kurven und Sprüngen benötigter Boden angefahren. Zweidrittel der Strecke sind inzwischen modelliert. Man erwartet eine Fertigstellung 2018. Die Zielgruppe sind jugendliche Radfahrer/innen sowie Trainings,- Lern- und Übungsaktivitäten. Die Bedürfnisse der etablierten, sportlich orientierten Downhiller/innen werden durch diese Strecke allerdings nicht befriedigt.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.